StALU VP-51h (Herr Weinreich)

Von: Schoss, Wolfgang <Wolfgang.Schoss@kreis-vg.de>

Gesendet: Montag, 8. März 2021 08:49 **An:** StALU VP-51h (Herr Weinreich)

Betreff: Az.: 04867-20-44, 8 WEA im Windpark Lüssow

Sehr geehrter Herr Weinreich,

auf Ihre Fragen bezüglich der Stellungnahme vom 19.02.2021 erhalten Sie nachfolgende Antwort.

1. Grundwasserabsenkung:

Sollte bei der Errichtung der Fundamente eine Grundwasserabsenkung erforderlich werden, so ist dafür 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

2. Anzeigepflicht für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen

Die Anzeigepflicht nach § 20 Abs. 1 LWaG M-V in Verbindung mit § 40 AwSV ist abhängig von der Lagermenge des wassergefährdenden Stoffes, von der Wassergefährdungsklasse und vom Standort der Anlage (Wasserschutzgebiet ja oder nein).

Im vorliegenden Fall befinden sich die WEA außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

Eine Anzeigepflicht würde bestehen, wenn das verwendete Getriebe- oder Trafoöl (Lagermenge jeweils größer 1 cbm) die Wassergefährdungsklasse 2 aufweist.

Im Einzelnen verweise ich auf die §§ 40 und 46 der AwSV.

3. Beschädigung von Dränagen

Sollten bei den Erdarbeiten Dränagen beschädigt oder zerstört werden, so sind diese durch einen Fachbetrieb wieder instand zu setzen. Der betreffende Grundstückseigentümer und der zuständige Wasser- und Bodenverband ist unverzüglich zu informieren.

Nach Fertigstellung der Reparaturarbeiten ist dem Grundstückseigentümer die fachgerechte Reparatur der zerstörten Dränagen durch den ausführenden Fachbetrieb zu bescheinigen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Wolfgang Schoß Sachbearbeiter

Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Sachgebiet Wasserwirtschaft Telefon: 03834 8760-3259 Fax: 03834 8760-9 3259

E-Mail: wolfgang.schoss@kreis-vg.de

17489 Greifswald Feldstr. 85a www.kreis-vg.de



